

TEUBNERS TECHNISCHE LEITFÄDEN

In Bänden zu 8–10 Bogen. gr. 8.

Die Leitfäden wollen zunächst dem Studierenden, dann aber auch dem Praktiker in knapper, wissenschaftlich einwandfreier und zugleich übersichtlicher Form das Wesentliche des Tatsachenmaterials an die Hand geben, das die Grundlage seiner theoretischen Ausbildung und praktischen Tätigkeit bildet. Sie wollen ihm diese erleichtern und ihm die Anschaffung umfangreicher und kostspieliger Handbücher ersparen. Auf klare Gliederung des Stoffes auch in der äußeren Form der Anordnung wie auf seine Veranschaulichung durch einwandfrei ausgeführte Zeichnungen wird besonderer Wert gelegt. — Die einzelnen Bände der Sammlung, für die vom Verlag die ersten Vertreter der verschiedenen Fachgebiete gewonnen werden konnten, erscheinen in rascher Folge.

Bisher sind erschienen bzw. unter der Presse:

Analytische Geometrie. Von Geh. Hofrat Dr. R. Fricke, Prof. a. d. Techn. Hochschule zu Braunschweig. Mit 96 Fig. [VI u. 135 S.] 1915. M. 2.80. (Bd. 1.)

Darstellende Geometrie. Von Dr. M. Großmann, Professor an der Eidgenössischen Technischen Hochschule zu Zürich. Band I. Mit 134 Fig. [IV u. 84 S.] 1917. M. 2.— (Bd. 2.)

Darstellende Geometrie. Von Dr. M. Großmann, Professor an der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich. Band II. 2. Aufl. Mit 145 Figuren. 1921. (Bd. 3.)

Differential- und Integralrechnung. Von Dr. L. Bieberbach, Professor an der Universität Frankfurt a. M. I. Differentialrechnung. Mit 32 Figuren. [VI u. 130 S.] 1917. Steif geh. M. 2.80. II. Integralrechnung. Mit 25 Figuren. [VI u. 142 S.] 1918. Steif geh. M. 3.40. (Bd. 4/5.)

Funktionenlehre. Von Dr. L. Bieberbach, Prof. a. d. Univ. Frankfurt a. M.

Praktische Astronomie. Geograph. Orts- u. Zeitbestimmung. Von V. Theimer, Adjunkt a. d. Montanistischen Hochschule zu Leoben. (Bd. 13.)

Feldbuch für geodätische Praktika. Nebst Zusammenstellung der wichtigsten Methoden und Regeln sowie ausgeführten Musterbeispielen. Von Dr.-Ing. O. Israel, Prof. an der Techn. Hochschule in Dresden. Mit 46 Fig. [IV u. 160 S.] 1920. Kart. M. 8.—. (Bd. 11.)

Erdbau, Stollen- und Tunnelbau. Von Dipl.-Ing. A. Birk, Prof. a. d. Techn. Hochschule zu Prag. Mit 110 Abb. [V u. 117 S.] 1920. Kart. M. 3.80. (Bd. 7.)

Landstraßenbau einschließlich Trassieren. Von Oberbaurat W. Euting, Stuttgart. Mit 54 Abb. i. Text u. a. 2 Taf. [IV u. 100 S.] 1920. Kart. M. 5.60. (Bd. 9.)

Hochbau in Stein. Von Geh. Baurat H. Walbe, Prof. an der Tech. Hochsch. zu Darmstadt. Mit 302 Fig. i. Text. [VI u. 110 S.] 1920. Kart. M. 6.40. (Bd. 10.)

Veranschlagen, Bauleitung, Baupolizei, Heimatschutzgesetz. Von Stadtbaurat Fr. Schultz, Bielefeld. (Bd. 12.)

Mechanische Technologie. Von Dr. R. Escher, Professor an der Eidgenössischen Technischen Hochschule zu Zürich. 2. Aufl. Mit 418 Abb. [VI u. 164 S.] 1921. Kart. M. 8.—. (Bd. 6.)

Grundriß der Hydraulik. Von Hofrat Dr. Ph. Forchheimer, Professor an der Technischen Hochschule in Wien. Mit 114 Fig. i. Text. [V u. 118 S.] 1920. Kart. M. 8.20. (Bd. 8.)

Auf sämtl. Preise Teuerungszuschläge des Verlags 120% (Abänder. vorbeh.) u. teilw. der Buchh.

In Vorbereitung befinden sich:

Höhere Mathematik. 2 Bände. Von Dr. R. Rothe, Professor an der Technischen Hochschule Berlin.

TEUBNERS TECHNISCHE LEITFÄDEN

B A N D 12

**VERANSCHLAGEN, BAULEITUNG
BAUPOLIZEI UND HEIMAT-
SCHUTZGESETZE**

VON

FRIEDRICH SCHULTZ
STADTBAURAT IN BIELEFELD

MIT 3 TAFELN



SPRINGER FACHMEDIEN WIESBADEN GMBH 1921

ISBN 978-3-663-15217-0 ISBN 978-3-663-15780-9 (eBook)
DOI 10.1007/978-3-663-15780-9

SCHUTZFORMEL FÜR DIE VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA:
COPYRIGHT 1921 BY SPRINGER FACHMEDIEN WIESBADEN
URSPRÜNGLICH ERSCHIENEN BEI B. G. TEUBNER IN LEIPZIG 1921

ALLE RECHTE,
EINSCHLIESSLICH DES ÜBERSETZUNGSRECHTS, VORBEHALTEN

Vorwort.

Das Veranschlagen der Baukosten, die Vergebung der Arbeiten, die Bauleitung und die Abrechnung machen aus einem Entwurf einen fertigen Bau, sind also in ihrer praktischen Bedeutung die notwendige Ergänzung der Entwurfsarbeit. Da die Begabung den einen mehr auf das künstlerische, den anderen mehr auf das praktische Gebiet drängt, so hat sich allmählich ein gewisser Gegensatz zwischen beiden Richtlinien entwickelt, der vielfach tüchtige Entwurfskünstler zur Vernachlässigung dieser praktischen Lehrfächer verleitet und damit ein notwendiges Fundament ihrer späteren Tätigkeit untergräbt.

Die Zeit des Wiederaufbaus unserer Volkswirtschaft nach dem Kriege drängt aber mehr als frühere, glücklichere Zeiten des Aufschwungs zur sparsamsten Wirtschaft und fordert gebieterisch genaueste kaufmännische Übersicht über die zukünftigen Ausgaben dessen, der einen Bau unternehmen will. Deshalb gebührt in allen Bau- und Hochschulen diesen praktischen Lehrfächern ernsteste Beachtung. Der spröde Stoff muß aber den Studierenden in einer Form dargeboten werden, die das Interesse weckt und nicht den ersten Eifer schließlich wieder erlahmen läßt. Denn sonst wird er immer wieder vom Lernenden nur als Nebenfach angesehen und oberflächlich behandelt werden, während er doch ein Hauptfach sein müßte.

Die vorliegende Abhandlung versucht daher, den Gegenstand in leicht faßlicher, gemeinverständlicher Weise zu behandeln und dadurch Liebe zur Sache zu erwecken. Deshalb ist an Stelle aller eigentlichen Tabellen nur eine Darstellung des inneren Zusammenhangs dieser technischen Einzelarbeiten erstrebt. Die angeführten Beispiele sollen also nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel zum Zweck sein.

Dasselbe gilt von den für jeden Jünger der Baukunst scheinbar noch weiter abseits von seinem Wege liegenden Gebieten des Baurechts. Sie ihm geistig näher zu bringen, ihn dafür innerlich zu gewinnen, ist Sinn dieser Darstellung. Darum ist unter Verzicht auf Abdruck vieler Einzelbestimmungen ein Überblick über die großen, allen Bauordnungen gemeinsamen Leitmotive und ihrer besonderen Verschiedenheiten gegeben worden. Der einzelne muß so wieder zur Mitarbeit, zum Mitdenken in baurechtlicher Hinsicht erzogen werden. Er darf nicht mehr wie in der Vorkriegszeit nur ein Objekt polizeilicher Regierung anderer sein, sondern er muß an seinem Platze tätig in die Speichen greifen, um zum Wohle des Ganzen mitzuarbeiten.

Der Verfasser.

Inhalt.

	Seite
I. Veranschlagen von Bauarbeiten	1
Kostenanschlag für ein Zweifamilienhaus	11
II. Bauleitung	73
Allgemeine Bedingungen für Lieferungen und Arbeiten	89
Bedingungen für Erd- und Maurerarbeiten	94
Bedingungen für Zimmerarbeiten	99
Bedingungen für Kalk- und Zementlieferung	101
Bedingungen für Steinmetzarbeiten	102
Bedingungen für Dachdeckerarbeiten	102
Bedingungen für Klempnerarbeiten	104
Bedingungen für Walzeisenlieferung	105
Bedingungen für Tischlerarbeiten	105
Bedingungen für Anschlägerarbeiten	107
Bedingungen für Schmiede- und Schlosserarbeiten	107
Bedingungen für Anstreicherarbeiten	108
Bedingungen für Glaserarbeiten	110
Bedingungen für Linoleumlieferung	110
III. Baupolizei	110
Sächsisches Baugesetz	117
Badische Landesbauordnung	119
Württembergische Bauordnung	120
Baulastenbuch	121
Preußisches Wohnungsgesetz	122
Bauordnung für München	127
Bauordnung für Stuttgart	130
Bauordnung für Cöln	133
Flachbau	137
Sonderpolizeiverordnung für Kleinhäuser	138
Bauerleichterung für Mittelhäuser	139
IV. Allgemeine Gesetze	140
Auszug aus dem Strafgesetzbuch	140
Auszug aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch	141
Gesetz über Sicherung der Bauforderungen	144
V. Heimatschutzgesetze	145
Preußisches Verunstaltungsgesetz	146
§ 33—35 der badischen Landesbauordnung	147
§ 35—38 der Ortsbauordnung von Mannheim	148
§ 98—99 der Württembergischen Bauordnung	148
Stuttgarter Sondervorschriften	148
Sächsisches Verunstaltungsgesetz	148
Hessisches Denkmalschutzgesetz	150

Tafel I, II, III Plan eines Zweifamilienhauses.